

U. GEHN, Ehrenstatuen in der Spätantike. Chlamydati und Togati. Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz, Kunst im ersten Jahrtausend – Reihe B, Bd. 34, Wiesbaden: Reichert Verlag 2012, 541 S., 46 s/w-Tafeln, 1 Farbtafel (zugl. Dissertation Berlin 2008)

Die Aufstellungspraxis antiker Ehrenstatuen weckt seit einiger Zeit zunehmend das Interesse altertumswissenschaftlicher Forschung, die sich diesem Phänomen von archäologischer, althistorischer, epigraphischer und philologischer Seite nähert. Gerade auch die Epoche der Spätantike nimmt dabei eine besondere Stellung ein.¹ Zu diesem Forschungsfeld hat Ulrich Gehn (U.G.) mit der gekürzten und leicht überarbeiteten Version seiner 2008 in Berlin eingereichten Dissertation eine Analyse spätantiker Ehrenstatuen vorgelegt, bei der er sich vorrangig mit den Chlamydati und Togati im gesamten Imperium Romanum auseinandersetzt. Das Repertoire an statuarischer Repräsentation wird in der Spätantike um die Typen des Togatus (in andersartiger Drapierung des Gewandes) und des Chlamydati erweitert, welche seit theodosianischer Zeit charakteristisch für die Ehrung von Magistraten sind. Diese einschneidende Veränderung geht mit der seit tetrarchischer Zeit einsetzenden Verwaltungsreform einher, in der Senatoren vom Kriegsdienst ausgeschlossen wurden und die militärische Karriere von der zivil-magistratischen gelöst wurde. Vor diesem Hintergrund ist die Untersuchung von U.G. eine Bereicherung nicht nur für die Erforschung antiker Ehrenstatuen, sondern lässt erkennen, in welchem Maße politische Reformen sich auch in der Bilderwelt, respektive der statuarischen Repräsentation, greifen lassen.

Als Ausgangspunkt wählt U.G. dabei die Statuenkörper, deren Amtssornat (Chlamys und Toga) zunächst im Spiegel der literarischen Überlieferung zum Erscheinungsbild der Kaiser und Magistraten betrachtet werden (Kap. I). Auf die Übersicht über die Entwicklung der neuen, verbindlich werdenden Repräsentationsornate von tetrarchischer Zeit bis zum Ende des 4. Jh. (Kap. II und III) folgt die Besprechung der überlieferten Togati und Chlamydati aus dem Osten (Kap. IV) und dem Westen (Kap. V) des Imperium Romanum. Auf dieser Grundlage werden im Folgenden weiterführende Fragen diskutiert: Zunächst widmet sich der Autor der Ikonologie der Ehrenstatuen und geht dabei dem Problem nach, welche konkrete Bedeutung die Tracht bei der Bestimmung des innegehabten Amtes zukam (Kap. VI). Anschließend wendet er sich den griechischen und lateinischen Basis-Inschriften zu und kann zeigen, in welchem Maße dort die Tugenden des Geehrten gepriesen werden (Kap. VII

¹ Borg – Witschel 2001; Bauer – Witschel 2007; Fejfer 2007; Griesbach (im Druck); <http://laststatues.classics.ox.ac.uk>; Kovacs (im Druck).

und VIII). Mit „Überlegungen zum kaiserlichen und magistratischen Porträt in der Spätantike“ (Kap. IX) schließt der Hauptteil der Arbeit; wichtige Teilergebnisse der einzelnen Kapitel werden in einer kurzen Schlussbetrachtung (Kap. X) zusammengefasst. Der ausführliche Katalog (Kap. XI) von 67 Ehrenstatuen geht über eine bloße Auflistung der Stücke hinaus; er bildet aufgrund deren eingehender Diskussion das Herzstück der Arbeit. Auf einer Farbtafel und 46 s/w-Tafeln sind nicht nur die Monumente des Katalogs, sondern auch wichtige im Text genannte Vergleiche abgebildet. Wenig benutzerfreundlich sind der Verzicht auf ein Register, Querverweise von Katalogeinträgen zum Textteil sowie eine tabellarische Übersicht der Chronologie der Chlamydati und Togati. Zu vermissen ist ferner eine sorgfältige formale und inhaltliche Redaktion des Textes, die den Autor vor vielen unnötigen Fehlern bewahrt hätte.² Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Arbeit nicht immer den aktuellen Forschungsstand wiedergibt, da zentrale Untersuchungen zu spätantiken Ehrenstatuen bzw. Porträts nicht erwähnt werden.³

In seiner Untersuchung strebt U.G. zunächst vor allem an, Licht ins Dunkel der Chronologie spätantiker Ehrenstatuen und Porträts zu bringen. Die Diskussion vor allem stilistischer Datierungskriterien ist dabei dankenswerterweise in den Katalogteil ausgelagert. Ein weiteres Ziel seiner Arbeit sieht der Autor darin, einen Beitrag „zum ikonographischen Verständnis und zur ikonologischen Interpretation der spätantiken Statuen zu leisten“ (14), die in der bisherigen Forschung mit Ausnahme von R.R.R. Smith ausblieb.⁴

Die Ergebnisse dieses vielversprechenden Forschungsansatzes sollen im Folgenden an den Teilergebnissen der einzelnen Kapitel geprüft und abschließend bewertet werden.

Erläutert der Autor in der „Einführung“ (11-16) zwar seine in der Tradition Panofskys stehende Methode, so lässt er den Leser aber im Unklaren, ob die Auswahl der angeführten Statuen auf Vollständigkeit angelegt ist oder repräsentativ bis selektiv ist. Dieses Unbehagen gegenüber der Materialbasis verstärkt sich während der Lektüre des Buches besonders bei den Ausführungen zu den Basis-Inschriften und den Porträts; bei den stadtrömischen Statuenbasen sowie den Privatporträts ist er sich sogar explizit dieses Problems bewusst (173f. [m. Anm. 832]. 315), ohne allerdings daraus Konsequenzen zu ziehen.

² So wird z.B. die Herkunft eines Mosaiks aus den Thermen von Sidi Ghrib (Tunesien) erst als „Sidi Ghraib“ (45), später als „Abu Ghraib“ (46) bezeichnet. Störend sind ferner z.B. unvollständige Sätze (z.B. 20. 134) oder die Varianten „Delbrueck/Delbrück“ bzw. „Bueste/Büste“.

³ Z.B. Johanning 2003; Bauer – Witschel 2007 (s. Anm. 1).

⁴ Kollwitz 1941; Özgan – Stutzinger 1985.

Sicherlich hilfreich für die „Bereitstellung einer deskriptiven Terminologie“ (16) der spätantiken Amtssornate ist Kap. I, in dem die Elemente des Chlamys- (17-34) und Togakostüms (34-75) erörtert werden. Die Chlamys (22-27) ist „ein langer Mantel halbrunden Zuschnitts aus schwerem Stoff, der auf der rechten Schulter gefibelt wird“ (22). Besondere Auszeichnung erhält sie durch das purpurne *tablium*, das auf die vom Kaiser verliehene Macht verweist. Wenig überzeugend wird aber unter dem Mantel neben der *tunica manicata* vom Autor das *colobium* postuliert. Letzteres sei in den literarischen Quellen zwar nur für das Kaiserkostüm erwähnt, könne aber bei einer Büste in Thessaloniki (O 21)⁵ und dem Chlamydatus Erim (O 29) erkannt werden, wie auch bei weiteren Porphyrrmonumenten, die aber kaiserliches Alleinstellungsmerkmal sind.⁶

Für die Drapierung der spätantiken Toga (34-44) arbeitet U.G. klar zwei definierende Merkmale heraus: Zum einen endet – anders als bei der prinzipatszeitlichen Trageweise – das halbrunde Gewand mit einem Zipfel über dem linken Handgelenk, während der andere Zipfel unter der Drapierung der linken Schulter verdeckt ist. Die somit mehr oder weniger straff über die Brust gezogene Stoffbahn (*balteus*) – das zweite Charakteristikum – ist also nicht der *umbo* einer contabulierten Toga, sondern entsteht durch eine mehrfache Führung des Gewandes über die linke Schulter. Bemerkenswert ist ferner die Sichtbarkeit des Untergewands, der *tunica manicata* und des gegürteten *colobium*, über das – als neues Element – das *lorum*, eine senkrechte Stoffbahn, gelegt ist. Das aufgrund der detaillierten Besprechung der literarischen Überlieferung zum Amtssornat überaus informative Kapitel leidet allerdings sichtlich unter der bisweilen sehr komplizierten Ausdrucksweise. Ebenso wäre z.B. eine zeichnerische Gegenüberstellung der unterschiedlichen Drapierungsweisen der Toga für das Verständnis der Deutung von U.G. lohnend; die farbige Hervorhebung der Trachtelemente an den Statuen des Oecumenius und Palmatus (Farbtafel) vermag dies nicht zu leisten.

Nach der geklärten Terminologie werden im Folgenden die neuen Elemente der kaiserlichen Repräsentation, insbesondere der Tracht, an den Porphyrrstatuen und -büsten tetrarchischer und konstantinischer Zeit herausgearbeitet (77-95). Dem Autor gelingt es hier aufzuzeigen, dass das Spektrum der traditionellen statuarischen Typen in der Toga und dem Panzer um die Chlamys mit dem *cingulum militiae* als eigenständigem Ornat unter den Tetrarchen erwei-

⁵ Der Verweis auf die Abbildung führt in die Irre, nach den Angaben im Katalog liegt zu diesem Stück keine Abbildung vor.

⁶ Der genannte Porphyrchlamydatus P 4 ist allerdings ein Togatus, möglicherweise ist der Chlamydatus P 5 gemeint.

tert wurde. Darüber hinaus sollen aber die Kaiser durch die thronende Darstellung „gleichzeitig eine sakrale Überhöhung“⁷ erfahren.

Im Laufe des 4. Jahrhunderts entwickelte sich dann die Chlamys zum Kennzeichen der zivilen Beamten (*militia inermis*), aus einem ursprünglich militärischen Gewand wird also eine zivile Beamtentracht, die die traditionelle Toga verdrängen soll. Dieser wichtige strukturelle Einschnitt wurde von U.G. allerdings nicht weiter beachtet und hätte vertieft werden können. So ist bemerkenswert, dass, obwohl im Zuge der diokletianischen Verwaltungsreformen die Trennung militärischer und ziviler Ämter vollständig vollzogen wird und die Senatoren somit vom Militärdienst ausgeschlossen sind, im Sprachgebrauch und Amtsortat nun der zivile Bereich eine militärische Färbung bekommt: Im Unterschied zur militärischen Karriere (*militia armata*) fehlen den Beamten lediglich die Waffen (*militia inermis*). Des Weiteren erscheint mir die sakrale Überhöhung eines soldatischen Kaisers eine Form der Repräsentation, die bereits am Beginn des 3. Jh. im ersten Alleinherrschertypus des Caracalla angelegt ist.⁸

Die Ausbildung des Chlamyskostüms in Konkurrenz zum Amtsortat der Toga wird von U.G. über die Besprechung der Staatsdenkmäler (v.a. der Theodosius-Obelisk in Konstantinopel) und Sarkophage untermauert (97-132). Dem Autor gelingt es hier, ein anschauliches Bild des tiefgreifenden Wandels des Amtsortats zu zeichnen, der in tetrarchischer Zeit einsetzt und am Ende des 4. Jh. abgeschlossen ist. Damit einher geht auch eine veränderte Auffassung der gesellschaftlichen Rolle von Herrscher, Senat und Volk. Thematisieren die tetrarchisch-konstantinischen Monumente noch das wechselseitige Verhältnis in der Vergangenheit und die Wiederherstellung vergangener, glücklicher Zeiten, so schildern die neuen Monumente über die Anordnung der Personen die veränderte Hierarchie mit dem Kaiser an der Spitze und dem Stadtpräfekten als Stifter und Stellvertreter. Man mag U.G. gerne folgen, wenn er die Aufgabe der traditionellen senatorischen Standesikonographie mit einem veränderten Repräsentationsbedürfnis und der Neustrukturierung der *ordines dignitatum* erklärt. Die unberücksichtigten Aspekte des Aufstellungsortes und des Publikums der Staatsdenkmäler fehlen allerdings in seiner Analyse.

Ein großes Verdienst der Untersuchung von U.G. liegt darin, den in der bisherigen Forschung stark auf den Osten des Reiches fixierten Blick auf die Statuen

⁷ Gerade der sakrale Charakter des Kaisers hätte wenigstens in einer Anmerkung mit grundlegender Literatur erwähnt werden müssen. Verwiesen sei hier lediglich auf die grundlegende Arbeit von Clauss 1999.

⁸ Vgl. Leitmeir (im Druck).

aus dem Westen (korrekt müsste es heißen Italien!)⁹ zu weiten. Grundlagenforschung betreibt der Autor sicherlich bei dem ausführlichen Entwurf einer chronologischen Entwicklung. Nach der ermüdenden Lektüre dieser stilistischen Ausführungen des Autors, versagt er dem Leser leider die Belohnung, etwas mehr über den „anderen Blickwinkel“ (156) zu erfahren, aus dem R.R.R. Smith die Statuen betrachtet.¹⁰ Nicht nachvollziehbar ist ferner die unterschiedliche methodische Vorgehensweise für den Osten und Italien:

Die Statuen aus dem Osten erfahren neben der chronologischen Einordnung auch eine Bewertung der Trageweise der Kostüme. Unverständlich bleibt bei letzterer aber die Diskussion um die Gürtung der Tunica bzw. dem *colobium* bei Togati und Chlamydati. Aus der Tatsache, dass das ursprünglich militärische *cingulum* an den Statuen nur bei den Chlamydati für den Betrachter sichtbar sei, für die Träger der Toga eine Scheu abzuleiten, „die militärische Insignie mit ehemals bürgerlichem Friedenskostüm zur Schau zu stellen“ (145), erscheint mir fragwürdig.¹¹

Bei den Statuen aus Italien (159-189) verlagert der Autor die chronologische Diskussion in den Katalogteil und bezieht sich hauptsächlich auf die Inschriften der Statuenbasen und die Merkmale der Aufstellungspraxis, die sich aus den Inschriften erschließen lassen. So postuliert U.G. für die Aufstellungspraxis die partielle Aufgabe der klassischen *loca celeberrima* (170-172). Gerade für Puteoli wurde aber herausgearbeitet, dass nicht nur die Plätze an sich eine Aufwertung erfahren haben, sondern auch zur Aufstellung von Ehrenstatuen genutzt wurden.¹² Für das Fallbeispiel Rom werden ferner lediglich Forschungsergebnisse referiert.¹³

Der Verbindung der jeweiligen Ämter der Dargestellten mit ihrer Amtstracht widmet sich U.G. in Kap. V (191-221) mit dem Ergebnis, dass anscheinend die höheren Magistraten (Konsuln, Prätores in Konstantinopel, die Präfekten bei-

⁹ Insgesamt zehn Statuen sind aus Italien überliefert, von denen die Hälfte aus Rom, vier aus Puteoli und eine aus Ostia stammen.

¹⁰ Auf dessen Arbeiten wird an dieser Stelle nicht einmal in den Anmerkungen verwiesen, der Leser findet sie lediglich im Literaturverzeichnis. Smith 1999; Smith 2001; Smith 2002.

¹¹ Hier wird ebenfalls nicht ganz klar, ob sich U.G. an dieser Stelle nur auf die Darstellung auf Sarkophagen bezieht oder die Beobachtung generalisieren möchte. Letzteres würde aber im Widerspruch zur zwei Seiten zuvor aufgestellten Behauptung stehen, dass das *cingulum* bei Togati „an der offenen linken Seite und seit mitteltheodosianischer Zeit an der Rückseite sichtbar“ wird (143). Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, wäre eine – wie ansonsten stete – klare Gliederung nach Togati und Chlamydati (141-146) hilfreich gewesen.

¹² Witschel 2007, 115-120. 134-136.

¹³ Vgl. bereits Bauer 1996, 132.

der *urbes* sowie konsulare und prokonsulare Provinzstatthalter) bewusst als Togati in Erscheinung traten, wenngleich die Toga nicht zwingend einen höheren Rang bedeutete als die Chlamys. Dieses allgemeine Fazit muss aber durchaus weniger strikt zu verstehen sein, wie es die flexible Gestaltung der Statuen in einzelnen Städten belegt (z.B. die Statue eines Chlamydatos in Korinth (O 43 Taf. 29f.) mit der Mappa, 217f.). An diesem Punkt müsste sich eigentlich die Frage anschließen, ob der mit einer Togastatue Geehrte als reale Person wirklich ein Amt ausgeführt haben muss? Denn wie der Autor selbst feststellt, ist die Toga zunächst das Festkleid für den *ordo amplissimus*. Eine Bestätigung für diese These zeigt sich an der Analyse der Attribute beider Statuentypen. Chlamydati tragen regelmäßig einen Rotulus in den Händen, neben dem Standbein befindet sich als Stütze in der Regel ein Rollenbündel; beides kennzeichnet den Dargestellten als *vir litteratus* und Inhaber der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, eine Amtspflicht, die Provinzstatthalter (und diese wurden wohl in der Regel geehrt) im Auftrag des Kaisers ausführten. Die wichtige Referenz auf den Kaiser wird ferner noch durch das *cingulum* und pupurine *tablium* unterstrichen.

Für die Togastatue setzten sich im 4. Jahrhundert die konsularen Attribute Mappa und Scipio durch. Die neue Drapierung der Toga sei – so U.G. – im 5. Jh. derart gefestigt, dass die Togati nun weniger auf die reale Magistratur des Geehrten Bezug nehmen, sondern vielmehr über die Attribute Mappa und Scipio – auch in den literarischen Quellen – „auf die Sphäre des Triumphes und des Spielewesens hin[deuten], aus der sie stammen“ (232). Sie können nun auch für die Statue des Euergeten Pytheas in Aphrodisias (Kat. O 32, Taf. 21) verwendet werden, ohne dass er ein Amt bekleidet hat. Der Autor verzichtet aber auch hier die Konsequenzen aus seinen Beobachtungen zu ziehen. Lasse sich doch für die Bewertung der Ehrenstatuen folgern, dass die Chlamys als eindeutiger Hinweis auf die Magistratur zu verstehen ist, die Toga hingegen keinen magistratischen Bezug mehr hat, sondern – und dies müsste im Vergleich mit dem epigraphischen Befund geprüft werden – mit der triumphalen Konnotation charakteristisch für den Geburtsadel ist.

Bei der anschließenden Untersuchung der Basis-Inschriften vergleicht U.G. aber vielmehr die ausführlichen Elogieninschriften aus dem Osten des Reiches (237-274), die die Leistung des Geehrten oftmals in eine mythologische Welt versetzen, mit den stadtrömischen (!) Basen (275-291). So aufschlussreich seine Detailbeobachtungen an vielen Stellen sind, ist dieses methodische Vorgehen grundsätzlich problematisch, da Rom doch immer noch eine Sonderstellung eingenommen hat. Wünschenswert und zielführend wäre es vielmehr, die

Relevanz der Belege aus Rom im Vergleich mit anderen Städten in Italien und Africa zu untersuchen.

Für die Inschriften aus dem Osten referiert U.G. im Wesentlichen die Studien von L. Robert und I. Ševčenko sowie die Forschungen von R.R.R. Smith.¹⁴ U.G. arbeitet dabei anschaulich heraus, dass diese Texte, die vorrangig die zivilen richterlichen Aufgaben und Bautätigkeiten rühmen, „an der Wirklichkeit der spätantiken magistratischen Pflichten und Amtsführung orientiert sind“ (271). Er erklärt diesen Befund damit, dass die Magistraten zum einen in einem viel intensiveren Kontakt mit der Bevölkerung standen, zum anderen die militärische Sieghaftigkeit vom Kaiser monopolisiert wurde. Andere Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen die lateinischen Inschriften aus Rom, in denen die offiziellen cursus-Inschriften im inoffiziellen Teil um den Lobpreis der Tugenden der Bildung (*eloquentia*), Gerechtigkeit (*iustitia*) und Abstammung (*nobilitas*) erweitert werden. Charakteristische Merkmale sind – anders als im Osten – die Betonung der adligen Abstammung und der ‚Bildung‘, die sich von der allein juristischen ‚Ausbildung‘ der Magistraten unterscheidet.

Überaus innovativ ist der Versuch von U.G., diese Ergebnisse in Beziehung zu den Statuen zu bringen. Für den Osten bilanziert er, dass „die spätantike Lebenswirklichkeit in analoger Weise“ aufgenommen wird, „wie es die statuaren Typen und auch die Porträttypen tun“ (274). Im Westen verbinden sich die Aussagen „mit den traditionsbetonenden bildlichen Darstellungsmustern zu einem konservativen Monument, das die stadtrömische senatorische Selbstdarstellung insgesamt gegenüber der nicht-urbanen magistratischen Repräsentation hervorhebt“ (291). Leider verpasst er aber die Chance, weitere Veränderungen zwischen Statue und Inschrift herauszuarbeiten. So wäre es sicherlich lohnend gewesen, die veränderte Aussageabsicht der Inschrift gegenüber der Statue in den Blick zu nehmen,¹⁵ ebenso aber auch die – zwar zitierte, aber nicht umfassend ausgewertete – These Smiths¹⁶ intensiver zu prüfen, der bei der Statue des Oecumenius in Aphrodisias die „ikonenhaft feingliedrigen, schlanken Hände der Statue“ mit „den ‚reinen Händen‘ des Epigramms in Einklang bringt“ (267).

Um das Bild statuarenischer Repräsentation zu vervollständigen, betrachtet U.G. das kaiserliche und magistratische Porträt mit dem Ziel, dem Phänomen des Zeitgesichts nachzuspüren. Hier fällt die bereits angemerkte fehlende Systeme-

¹⁴ Robert 1948; Ševčenko 1968; Smith 1999; Smith 2002.

¹⁵ „Die Inschrift [...] wird zu einem eigenen autonomen Aussageträger, der nicht notwendiger Weise des Objekts bedarf, um verstanden zu werden.“ Bauer 2007, 93.

¹⁶ Smith 2002.

matik der nicht-kaiserlichen Porträts besonders ins Gewicht. Gänzlich unberücksichtigt werden so nicht-kaiserliche Porträts, die keinem Statuentypus zugewiesen werden können. Auf dieser Grundlage kann ein Vergleich mit Kaiserbildnissen lediglich ein vorläufiges Ergebnis liefern, dessen Haltbarkeit durch neuere Untersuchungen zum spätantiken Porträt erneut zu prüfen ist.¹⁷

Als Kernaussage kann folgendes festgehalten werden: Wurde der Kaiser über den *sacer vultus* als charismatisch-entrückter, göttlich-majestätvoller Herrscher mit unbewegten Gesichtszügen porträtiert, so blieb den Beamten nichts anderes übrig, als sich mit individualisierenden Merkmalen davon abzusetzen. Diese seien durchgehend mit unterschiedlichen Tugenden belegt; so symbolisieren z.B. kontrahierte Brauen die Mühe um das Amt oder Stoppelbärte die „rastlose Tätigkeit fern von zu Hause“. U.G. sieht darin aber nicht nur eine Distanzierung zum beruhigten Kaiserbild, sondern gleichzeitig entspreche „die Vielgestaltigkeit ihres Erscheinungsbildes der Mannigfaltigkeit der kaiserlichen Aufgaben und bindet sie damit an ein überindividuelles Prinzip zurück“ (306); eine Bewertung, die nicht weiter ausgeführt wird. Die wichtige, sicherlich nicht unumstrittene Erklärung der individuellen Merkmale mit magistratischen Tugenden vermag aber aufgrund der fehlenden Diskussion nicht zu überzeugen, sondern erscheint vielmehr als Bestreben, die Aussagen der Inschriften in den Porträts bestätigen zu können.¹⁸ Sicherlich mag das Kaiserporträt der Spätantike an feste Konventionen gebunden gewesen sein, die eine Distanz aufgrund des sakral geprägten Erscheinungsbildes geradezu evozieren. Es stellt sich aber die Frage, ob im Gegenzug auch die individuellen Merkmale nicht-kaiserlicher Bildnisse zwingend in Zusammenhang mit den magistratischen Pflichten gebracht werden müssen.

Das entscheidende, mit dem Kaiserporträt verbindende Merkmal scheint in der Übernahme der kaiserlichen Frisur zu suchen zu sein, die auch anlässlich der Amtsübernahme in den literarischen Quellen erwähnt wird. U.G. spezifiziert dabei den Begriff „Zeitgesicht“ als „typenbezogenes Zeitgesicht“, eine Modifizierung, die „dem Phänomen der spätantiken Porträtkunst“ gerechter werden sollte.

Eine Detailbeobachtung muss ferner angezweifelt werden: Sicherlich aufschlussreich ist die Feststellung, dass Dogmatius (Kat. W 3 Taf. 21) als ein Vertreter aus konstantinischer Zeit anders als der Kaiser für sein Porträt stär-

¹⁷ Besonders zu erwarten sind hier die Ergebnisse der Dissertation von Kovacs (im Druck).

¹⁸ Lohnend könnte an dieser Stelle auch eine systematische Durchsicht der spätantiken Panegyrik auf die Passagen sein, bei denen sich Bezüge auf äußerliche Merkmale einer Person erkennen lassen.

ker auf tetrarchische Gestaltungsformen zurückgreift. Problematisch hingegen wird die Bemerkung für zwei Statuen aus Puteoli (W 4. W 5), die über die Verwendung der Toga – also nicht des Porträts (!) – den traditionellen senatorischen Repräsentationsmustern folgen. Beide Statuen sind nämlich – wie U.G. im Katalog zeigen kann – wiederverwendete Togati aus dem 2./3. Jh., die als ‚Kronzeugen‘ einer Entwicklung mit größter Vorsicht anzusprechen sind.

Dem Textteil schließt sich ein ausführlicher Katalog an (323-535), in dem vor allem die Argumente für die Datierung der 67 Monumente (gegliedert in Porphyrrmonumente [P], Statuen aus dem Osten [O] und dem Westen [W]) diskutiert werden. Des Weiteren werden an vielen Stücken weiterführende Auffälligkeiten erwähnt, die zum Teil auch im Hauptteil eine zusammenfassende Würdigung hätten erfahren können (z.B. Aufstellungskontexte). Wenig benutzerfreundlich ist der Tafelteil (1 Farbtafel, 46 s/w-Tafeln), der nicht der Gliederung des Katalogs folgt (hier nämlich O – P – W). Darüber hinaus sind die Abbildungen eher klein gehalten, teils beschnitten (O 33) und nicht durchgängig bester Qualität, sodass gerade Detailbeobachtungen nur schwer nachvollziehbar sind.¹⁹

Der Textteil des Katalogs ist sicherlich als Herzstück der Arbeit anzusehen. Für künftige Untersuchungen zu spätantiken Ehrenstatuen wird die Arbeit von U.G. allein schon aufgrund der chronologischen Einordnung der Denkmäler ein Referenzwerk bilden. Da hier nicht jeder Eintrag ausführlich gewürdigt werden kann, seien im Folgenden nur einige kritische Bemerkungen angeführt:

Am Torso eines Togatus O 14 (370f.) wird für die linke Hand ein Scipio angenommen, da der Togatus in der erhobenen rechten die Mappa gehalten hat; eine Aussage, die im Widerspruch zum Textteil zu stehen scheint: Dort wird nämlich bemerkt, dass zwar die Rekonstruktion der Mappa bei gesichertem Scipio vorauszusetzen ist, andersherum aber nicht, „da auf den oben erwähnten Bildzeugnissen die Mappa auch ohne den Szepter vorkommt“ (230). Ferner wünscht sich der Leser nach der Zusammenfassung der Forschung zu den einzelnen Stücken eine Bewertung und Formulierung der eigenen Meinung (z.B. beim Stephanus O 16, für das Monogramm bei Oecumenius O 26). Ebenso geht nicht klar hervor, an welchen Stücken U.G. eine Autopsie vorgenommen hat oder sich seine Beobachtungen allein auf Photographien stützen. Man ist zwar dazu verleitet, aus dem Bildnachweis „eigenes Photo“ eine Autopsie anzunehmen, dies scheint aber auch bei O 29 (433 „soweit sie [die Fibel] auf mir zugänglichen Abbildungen erkennbar ist“) nicht der Fall zu sein.

¹⁹ Fehlerhaft ist die Bildunterschrift bei Taf. 2, O 2 (Alabaster statt „Porphyrr“), spiegelverkehrt ist die Gesamtansicht der Statue des Stephanus (Taf. 10, O 16).

Überzeugend werden hingegen gerade bei den wiederverwendeten Togastatuen aus dem Westen die in der Forschung problematisierten Phänomene der Wiederverwendung besprochen und erläutert.

Insgesamt hat U.G. eine wichtige Arbeit zu den spätantiken Ehrenstatuen vorgelegt, in der vor allem bisherige – nicht unbedingt aber aktuelle – Forschungsergebnisse in den einzelnen Kapiteln diskutiert werden. Profitiert hätte die Arbeit sicherlich von einer kritischen, zusammenfassenden Bewertung, in der die getrennt untersuchten Bestandteile Kopf, Körper und Basis wieder zu einem Gesamtbild magistratischer, statuarischer Repräsentation geformt werden. Zielführend wäre es dabei sicherlich gewesen, diese einzelnen Elemente der Ehrenstatue auf ihre jeweilige Aussage hin zu prüfen, um einer Interpretation des Mediums der spätantiken Ehrenstatue gerecht zu werden. Wichtige Erkenntnisse (z.B. die Hand des Oecumenius s.o.) gehen so in dem nicht immer leserfreundlichen Text unter. Trotz aller Kritik werden sicherlich Arbeiten auf der Forschung U.G.s aufbauen können, unter anderem mit dem Bestreben, das – hier leider vernachlässigte – Phänomen der Transformation in der antiken statuarischen Repräsentation zu fokussieren.

Literatur

- Bauer – Witschel 2007 F.A. Bauer – C. Witschel (Hgg.), Statuen in der Spätantike. Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz. Kunst im ersten Jahrtausend – Reihe B, Bd. 23 (Wiesbaden 2007).
- Bauer 1996 F.A. Bauer, Stadt, Platz und Denkmal in der Spätantike. Untersuchungen zur Ausstattung des öffentlichen Raums in den spätantiken Städten Rom, Konstantinopel und Ephesos (Mainz 1996).
- Bauer 2007 F.A. Bauer, Virtuelle Statuensammlungen, in: Bauer – Witschel 2007, 79-109.
- Borg – Witschel 2001 B. Borg – C. Witschel, Veränderungen im Repräsentationsverhalten der römischen Eliten während des 3. Jhs. n. Chr., in: G. Alföldy – S. Panciera (Hgg.), Inschriftliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt (Stuttgart 2001) 47-120.
- Clauss 1999 M. Clauss, Kaiser und Gott. Herrscherkult im Römischen Reich (Berlin 1999).
- Fejfer 2007 J. Fejfer, Roman Portraits in Context (Berlin 2007).
- Griesbach (im Druck) J. Griesbach (Hrsg.), Polis und Porträt – Standbilder als Medien öffentlicher Repräsentation im hellenistischen Osten. Internationales Kolloquium München, 04.-06. Dez. 2009 (Wiesbaden voraussichtlich 2014).

- Johanning 2003 G. Johanning, *Stilgeschichte des spätantiken Porträts* (Hamburg 2003).
- Kollwitz 1941 J. Kollwitz, *Oströmische Plastik der theodosianischen Zeit* (Berlin 1941).
- Kovacs (im Druck) M. Kovacs, *Kaiser, Senatoren und Gelehrte – Untersuchungen zum spätantiken männlichen Privatporträt* (im Druck).
- Leitmeir (im Druck) F. Leitmeir, *Die visuelle Repräsentation des severischen Kaiserhauses* (im Druck).
- Özgan – Stutzinger 1985 R. Özgan – D. Stutzinger, *Untersuchungen zur Porträtplastik des 5. Jhs. n. Chr. anhand zweier neugefundener Porträts aus Stratonikeia*, *IstMitt* 35, 1985, 237-274.
- Robert 1948 L. Robert, *Épigrammes du Bas-Empire*, *Hellenica* 4, 1948.
- Ševčenko 1968 I. Ševčenko, *A Late Antique Epigram and the so-called Elder Magistrate from Aphrodisias*, in: *Synthoron. Art et Archéologie de la fin de l'Antiquité et du Moyen Âge* (Paris 1968) 29-41.
- Smith 1999 R.R.R. Smith, *Late Antique Late antique portraits in a public context. Honorific statuary at Aphrodisias in Caria, A.D. 300 – 600*, *JRS* 89, 1999, 155-189.
- Smith 2001 R.R.R. Smith, *A portrait monument for Julian and Theodosius at Aphrodisias*, in: C. Reusser (Hg.), *Griechenland in der Kaiserzeit. Neue Funde und Forschungen zu Skulptur, Architektur und Topographie* (Bern 2001) 125-136.
- Smith 2002 R.R.R. Smith, *The Statue Monument of Oecumenius. A New Portrait of a Late Antique Governor from Aphrodisias*, *JRS* 92, 2002, 134-156.
- Witschel 2007 C. Witschel, *Statuen auf spätantiken Platzanlagen in Italien und Africa*, in: *Bauer – Witschel 2007*, 113-169.

Dr. Florian Leitmeir
 Julius-Maximilians-Universität Würzburg
 Lehrstuhl für Klassische Archäologie
 Residenzplatz 2, Tor A
 D-97070 Würzburg
 E-Mail: florian.leitmeir@uni-wuerzburg.de